

Corona - das sind die aktuellen
Vorgaben

Stand: 02.02.2023



Es gibt keine Testpflicht mehr für Schülerinnen
und Schüler!



Jede/r kann sich aber zweimal pro Woche
freiwillig testen - das MK stellt die Tests dafür!

Bei positivem Selbsttest:

KEINE Pflicht mehr zur
Durchführung eines
PCR-Tests!

KEINE Pflicht mehr zur
häuslichen Isolation

Empfohlen wird
aber:

zu Hause zu
bleiben

Kontakte zu reduzieren

sich
regelmäßig
zu testen

Keine Maskenpflicht mehr für Schülerinnen und Schüler im Nah- und Fernverkehr!

Ab 2. Februar
2023



freiwilliges Tragen ist selbstverständlich erlaubt

Wo Sie einen PCR-Test machen lassen können,
wenn Sie wollen!

Haus- oder
Kinderarzt

Hotline des "Kassenärztlichen
Notdienstes":

116 117

Infektionspraxen

Weitere Informationen:

www.landkreis-harburg.de/corona-test

Wichtige Kontaktadressen:

GAK-Sekretariat:

04181 - 299 890 oder
sekretariat@gak-buchholz.org

Hotline der Stabsstelle
Pandemie des Landkreises:

04171 - 693 372

Grundsätzliche Mailadresse der
Stabsstelle Pandemie des Landkreises:

53pandemie@lkharburg.de